



**Kleine Anfrage der GLP-Fraktion
betreffend Erfahrungen Zug Card**
(Vorlage Nr. 3875.1 - 18027)

Antwort des Regierungsrats
vom 25. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Februar 2025 reichte die GLP-Fraktion dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend Erfahrungen Zug Card ein. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie beurteilt die Regierung, Zug Tourismus sowie die beteiligten Pilotbetriebe die Pilotphase insgesamt?

Zug Tourismus hat die Zug Card bisher in zwei Pilotphasen von Juli bis September 2023 und von Mitte Juni bis Ende August 2024 getestet. Dabei berechnete die Zug Card jeweils die Übernachtungsgäste zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) während ihres Aufenthalts im ganzen Kantonsgebiet. Davon umfasst waren nicht nur Bus- und Zugfahrten, sondern auch touristische Fahrten auf dem Zugersee und dem Ägerisee sowie mit der Zugerbergbahn. Die Nutzung des ÖV erfolgte über die bestehende benutzerfreundliche App Fairtiq. Während die erste Pilotphase auf fünf Hotels und einen Campingplatz beschränkt wurde, konnten sich an der zweiten Pilotphase alle Unterkünfte im Kanton Zug beteiligen, wobei 15 Übernachtungsbetriebe teilgenommen haben. 2025 wird Zug Tourismus eine dritte Pilotphase mit demselben Leistungsumfang von Mai bis September 2025 durchführen, an der sich wiederum alle Übernachtungsbetriebe im Kanton Zug beteiligen können. Für 2026 hat Zug Tourismus geplant, den Leistungsumfang der Zug Card zu erweitern, sofern die geplante Erhöhung der Beherbergungsabgabe umgesetzt werden kann (vgl. dazu die Antwort auf Frage 5).

Die Zuger Gemeinden und der Regierungsrat erachten die Zug Card und deren geplante Weiterentwicklung als attraktiv für den Standort Zug, da sie insbesondere zu einer Weiterentwicklung des Freizeittourismus beiträgt. Sie dürfte vorwiegend Freizeitgäste aus anderen Schweizer Landesteilen ansprechen und damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung eines Hauptziels der Strategie von Zug Tourismus leisten. Dementsprechend hat der Regierungsrat dem Kantonsrat auf Anregung der Gemeinden eine Anhebung der Beherbergungsabgabe auf 4 Franken beantragt. Digitale Gästekarten bewähren sich bereits in zahlreichen Schweizer Tourismusdestinationen. Dementsprechend steigert eine einfach handhabbare digitale Zug Card die Attraktivität des Standorts Zug als moderne, nachhaltige Tourismusdestination mit hoher Aufenthaltsqualität.

Bei den an den Pilotphasen beteiligten Übernachtungsbetrieben wurde eine Umfrage durchgeführt, deren Rücklaufquote bei 50 Prozent lag. Die Rückmeldungen zeigen eine hohe Zufriedenheit mit der Zug Card. Die durchschnittliche Bewertung für das ÖV-Angebot lag bei erfreulichen 6 von 7 Punkten. Dies zeigt, dass das Angebot gut angenommen wird und einen Mehrwert für die Gäste bietet. Ein besonders bemerkenswertes Ergebnis ist die hundertprozentige Zustimmung zur Fortsetzung des Pilotprojekts im Jahr 2025.

2. Was lässt sich anhand der Zug Card über die Nutzung des öffentlichen Verkehrs ableiten?

Zug Tourismus erhält vom Tarifverbund aus Datenschutzgründen keine detaillierte Auswertung der ÖV-Fahrten mit der Zug Card, sondern lediglich die Anzahl Fahrten sowie welche Verkehrsmittel genutzt wurden. Aufgrund der kurzen Dauer der Pilotversuche und deren Beschränkung auf die Sommermonate lassen die Daten keine detaillierten Aussagen über die Nutzung des ÖV zu, doch bestätigte diese die Erwartungen von Zug Tourismus.

3. Wie viele Besucherinnen und Besucher haben das Angebot genutzt, welche Feedbacks gab es seitens User zum Angebot und Benutzerfreundlichkeit?

In der Pilotphase 2024 wurden insgesamt 580 Fahrten über die Fairtiq-App abgewickelt. Diese Zahl ist erfreulich hoch angesichts der nur zweieinhalbmonatigen Dauer und der Tatsache, dass diese Zahlen ohne jegliche Marketingmassnahmen von Zug Tourismus und der Hoteliers erzielt wurden. In der Pilotphase 2025 dürfen die Hoteliers die Zug Card bewerben und bei einer definitiven Einführung der Zug Card im Jahr 2026 ist aufgrund von begleitenden Marketingmassnahmen mit deutlich höheren Nutzungszahlen zu rechnen.

Das Feedback zum Angebot war durchwegs positiv. Die Übernachtungsgäste haben das kostenfreie ÖV-Angebot besonders geschätzt. In der Pilotphase hat Zug Tourismus als erste touristische Destination die Fairtiq-App eingesetzt. Dabei traten jedoch einige Einschränkungen in der Benutzerfreundlichkeit auf. Beispielsweise musste stets ein Zahlungsmittel hinterlegt werden und mobile Daten waren zwingend erforderlich, was vor allem bei ausländischen Gästen nicht immer auf Zustimmung stiess. Zudem wurde die Gästekarte ausschliesslich digital angeboten, während ein kleiner Teil der Übernachtungsgäste den Wunsch nach einer physischen Version äusserte. Diese Erfahrungen fliessen in die Entwicklung der neuen Zug Card ein, die künftig mit einem neuen Anbieter realisiert werden soll.

4. Welche Kosten für die Umsetzung und Betrieb sind angefallen, welche Kostensenkungen können allenfalls bei den beteiligten Pilotbetrieben durch die digitale Gästekarte realisiert werden?

Die zwei Pilotphasen der Zug Card wurden ausschliesslich auf der Fairtiq-Plattform durchgeführt und liefen jeweils über einen Zeitraum von rund drei Monaten. Die Kosten pro Pilotphase beliefen sich auf je 15 000 Franken, wovon 4500 Franken für die Set-Up-Gebühr anfielen. Diese umfasste die Programmierung des Angebots, den technischen Support, die Integration in die Fairtiq-App sowie ein Dashboard zur Echtzeit-Überwachung der Nutzung. Die restlichen 10 000 Franken entfielen auf die tatsächlich genutzten ÖV-Fahrten, die über Promocodes abgerechnet wurden. Durch die begrenzte Implementierung ausschliesslich über Fairtiq konnte zwar die grundsätzliche Machbarkeit des Modells getestet werden, jedoch wurde die Zug Card bisher noch nicht in ein umfassenderes digitales System integriert. Dies bedeutet, dass weder eine direkte Verbindung zu Buchungssystemen der Beherbergungsbetriebe bestand noch eine automatisierte Verknüpfung mit dem digitalen Meldewesen möglich war. Dies soll jedoch bei der Implementierung einer definitiven Zug Card ab 2026 ermöglicht werden, was für die Übernachtungsbetriebe zu einer Vereinfachung der Prozesse und damit zu einem Effizienzgewinn führen wird. Dabei wird Zug Tourismus auf einen erfahrenen Partner setzen, der bereits digitale Gästekarten an anderen Schweizer Tourismusdestinationen realisiert hat.

5. Welche Überlegungen gibt es zur Weiterführung und Weiterentwicklung der digitalen Gästekarte?

Zug Tourismus plant für 2026 folgende Weiterentwicklungen der Zug Card, sofern die geplante Erhöhung der Beherbergungsabgabe umgesetzt werden kann:

- Integration des digitalen Meldewesens:

Die Automatisierung des Meldewesens für Übernachtungen wird künftig direkt mit der digitalen Gästekarte verknüpft, wodurch der administrative Aufwand für die Leistungsträger erheblich reduziert wird. Diese Integration ermöglicht eine bessere Datenqualität und eine effizientere Verarbeitung der Gästedaten.

- Verbindung mit dem lokalen Gewerbe:

Die Zug Card könnte um gewisse Angebote beim lokalen Gewerbe erweitert werden, z.B. Rabatte oder besondere Erlebnisse bei Partnerbetrieben wie Restaurants, Museen oder Freizeitaktivitäten. Eine digitale Schnittstelle zwischen der Gästekarte und dem Gewerbe könnte ermöglichen, dass Gäste personalisierte Angebote erhalten und dadurch gezielt lokale Unternehmen unterstützt werden. Dies würde die regionale Wertschöpfung steigern und das touristische Erlebnis bereichern.

- Optimierung der Digitalisierung und Nutzerfreundlichkeit:

Die Integration der geplanten digitalen Lösung würde die Nutzung der Gästekarte weiter vereinfachen. Durch die Nutzung anonymisierter Daten könnten Nutzungsverhalten und Bedürfnisse besser analysiert und gezielte Verbesserungen vorgenommen werden.

Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2025